

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmer (B2B)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Anbieter

Leitl Automation
Einzelunternehmen
Inhaber: Dominik Leitl

Weitere Angaben gemäß § 5 DDG finden sich im Impressum der Website.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen und Werkleistungen, insbesondere in den Bereichen:

- Elektrotechnik
- Automatisierungstechnik
- Schaltschrankbau
- SPS-Programmierung
- Software- und Hardwareleistungen
- Wartung, Instandhaltung und Service
- Beratungs- und Planungsleistungen
- Lieferung von Komponenten und Materialien

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Auftragsbestätigung.



4. Vertragsabschluss

Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich.

Ein Vertrag kommt zustande durch:

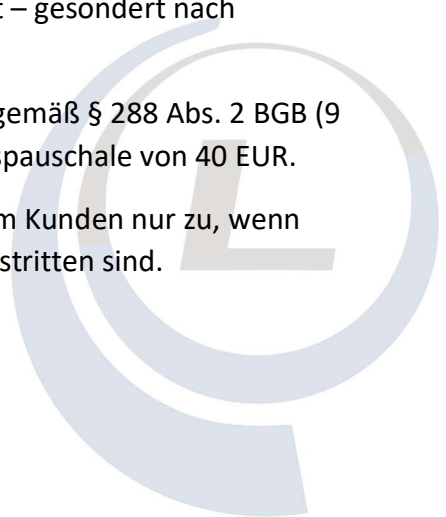
- schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung (Textform, z. B. E-Mail),
- Unterzeichnung eines Dienst- oder Werkvertrages oder
- Aufnahme der Leistungserbringung durch den Anbieter.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Daten, Zugänge (physisch und digital), Freigaben sowie geeignete technische und organisatorische Rahmenbedingungen rechtzeitig, vollständig und kostenfrei bereitzustellen.

Verzögerungen, Mehraufwand oder zusätzliche Kosten, die aufgrund unzureichender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden entstehen, gehen zu dessen Lasten und werden nach den vereinbarten bzw. üblichen Vergütungssätzen berechnet.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
 2. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von **14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug** fällig.
 3. Reisekosten, Spesen, Übernachtungskosten sowie Material- und Fremdleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich als Festpreis vereinbart – gesondert nach Aufwand berechnet.
 4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB (9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) sowie eine Verzugspauschale von 40 EUR.
 5. Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 

7. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum des Anbieters.
2. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwirbt der Anbieter Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den übrigen verarbeiteten Gegenständen.

8. Liefer- und Leistungsfristen

Liefer- und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

Ereignisse höherer Gewalt, Lieferengpässe bei Vorlieferanten, unvorhersehbare Betriebsstörungen oder sonstige vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände berechtigen diesen, Liefer- und Leistungsfristen angemessen zu verlängern.

9. Abnahme (bei Werkleistungen)

Soweit eine Abnahme gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart ist, hat der Kunde diese innerhalb von **zwei Wochen nach Fertigstellung** durchzuführen.

Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

Die Leistung gilt als abgenommen, wenn:

- der Kunde die Abnahme nicht innerhalb der Frist durchführt, obwohl er dazu verpflichtet ist, oder
- die Leistung bzw. Anlage produktiv in Betrieb genommen wird.



10. Software, Programme und Urheberrecht

1. An individuell erstellter Software, SPS-Programmen, Visualisierungen oder Konfigurationen erhält der Kunde ein **einfaches, zeitlich unbegrenztes, nicht übertragbares Nutzungsrecht** für den vertraglich vorgesehenen Einsatzzweck.
2. Die Herausgabe von editierbaren Quellcodes, Projekt- oder Konfigurationsdateien (z. B. TIA-Portal-Projekte) ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
3. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung oder Weitergabe der Software ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 69d, 69e UrhG) zulässig.
4. Der Kunde ist für eine ordnungsgemäße Datensicherung selbst verantwortlich. Für Datenverluste haftet der Anbieter nur, soweit der Schaden auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.

11. Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt **12 Monate** ab Ablieferung bzw. – sofern eine Abnahme erforderlich ist – ab Abnahme.
2. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Mängelansprüche setzen voraus, dass der Kunde seinen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.
4. Der Anbieter leistet nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.



12. Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle oder Datenverluste, ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

13. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten geschäftlichen und technischen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet oder aufgrund der Umstände als vertraulich anzusehen sind, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

14. Vertragslaufzeit und Kündigung (bei Dauerschuldverhältnissen)

Sofern ein Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wird, kann er von beiden Parteien mit einer Frist von **vier Wochen zum Monatsende** gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
 2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Anbieters.
 3. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.
 4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- 